

Beratungsvertrag

Zwischen

Unternehmen, Rechtsform

Straße, Nr., PLZ, Ort

HRB & Amtsgericht / Ust.-Id. bzw. St-Nr. (FA Ort)

- vertreten durch den (alleinvertretungsberechtigten) Geschäftsführer *Vorname Name* -

(Nachfolgend: Mandant)

und

Nickel Consulting

Philipp-Müller-Str. 3, D-06110 Halle

UID DE 192781162 (FA Halle-Nord)

(Nachfolgend: Berater)

wird folgender **Vertrag über einen Beratungsdienst** vereinbart:

1 Vorbemerkungen

Hier werden die Rahmenbedingungen erörtert. Daher vereinbaren die Parteien folgende Zusammenarbeit.

2 Aufgabenstellung für den Berater

Hier erfolgt die Aufgabenstellung, z.B.

2.1 *Businessplan (Beratung / Erarbeitung / Prüfung)*

2.2 *Krisenplan (Maßnahmen und Begleitung bei Gläubigergesprächen)*

2.3 *Coaching (Unterstützung bei bestimmten Problemen, z.B. Change Management, Einführung von Dokumentenmanagement oder Qualitätsmanagement)*

2.4 *Konzeption eines Internen Betriebsvergleichs*

2.5 *Cost Reduction Analysis (Cost-Cutting-Maßnahmen und -Umsetzung)*

3 Informationsobliegenheiten und Verschwiegenheit

3.1 Um dem Berater das für eine effiziente Beratung wesentliche Verständnis von der Ausgangslage und den Zielvorstellungen zu verschaffen wird der Mandant alle diesbezüglichen Fragen des Beraters über das Unternehmen, seine Strukturen und Ziele möglichst rechtzeitig, vollständig und zutreffend, beantworten. In diesem Rahmen wird der Mandant den Berater auch ungefragt über solche Umstände informieren, die für die Beratung von Bedeutung sein können.

3.2 Der Berater wird alle vom Mandanten im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen über das Unternehmen, seine Kundenbeziehungen und Strategien strikt vertraulich behandeln, sowie diese Informationen nicht ohnehin allgemein bekannt sind. Dasselbe gilt für Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge, die der Berater anlässlich der Zusammenarbeit erlangt. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

3.3 Der Berater steht dafür ein, dass er seinen Mitarbeitern Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten auferlegt hat, die den Regelungen in Abschnitt 3.2 entsprechen.

4 Honorare & Nebenkosten

4.1 Der Mandant honoriert die in Abschnitt 2 vereinbarten Leistungen mit Tagwerken zu € Hinzu tritt die jeweils gültige Mehrwertsteuer, derzeit 16%.

4.2 Für weiterführende und ausdrücklich elektronisch oder schriftlich zu vereinbarende Leistungen gelten folgende Sätze als vereinbart: (a) für fernmündliche bzw. elektronisch gestützte Beratung: € ... /

Stunde; (b) für Tagwerke €, (c) für Halbtage €,; hinzu tritt die jeweils gültige Mehrwertsteuer, derzeit 16%..

- 4.3 Neben dem Honorar trägt der Mandant alle im Rahmen der Vertragserfüllung anfallenden Nebenkosten und Auslagen des Beraters, z.B. für Reisen und Übernachtungen
- 4.4 Kündigt der Mandant diesen Vertrag steht dem Berater die Honorierung der erbrachten Leistungen auf der Basis der in Abschnitten 4.2 und 4.3 bezeichneten Honorare zu.

5 Rechnungsstellung & Fälligkeiten

- 5.1 Der Berater berechnet das Honorar mit Fertigstellung der in Abschnitt 2 bezeichneten jeweiligen Leistung.
- 5.2 Der Berater präsentiert jeweils bei Fertigstellung die Ergebnisse. Die Präsentation kann auch durch Übersendung des jeweiligen Schriftstücks erfolgen. Nimmt der Mandant diese Werke aus einem anderen Grunde als wegen einer unverzüglichen und begründeten Beanstandung nicht ab und holt der Berater diese Beanstandung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Präsentation nach, so gilt das jeweils präsentierte Werk als abgenommen. Die Nutzung eines Werkes durch den Mandanten gilt als Abnahme des betreffenden Werkes.
- 5.3 Die vertragsgemäß gestellte Rechnung ist 10 Tage nach Eingang zur Zahlung fällig. Üblicherweise nimmt der Postweg 2 Werkstage in Anspruch.
- 5.4 Gem. § 284 Abs. 3 BGB gerät der Mandant in Zahlungsverzug, wenn nicht binnen 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung der Betrag vollständig beglichen wird. Der Betrag ist ab Verzugsbeginn mit 5 %pa. über dem Basiszinssatz (derzeit 3,62%) zu verzinsen.

6 Leistungshindernisse

- 6.1 Insoweit unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt eintreten, die dem Berater die vereinbarte Tätigkeit unmöglich machen oder unzumutbar erschweren ist ein neuer Termin zu vereinbaren. Der höheren Gewalt gleicht Streik, Aussperrung oder andere Hindernisse.

7 Vertragsdauer, Kündigung, Abwicklung

- 7.1 Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Seiten und endet mit der Präsentation der in Abschnitt 2 vereinbarten Leistungen, insofern keine Leistungserweiterung gemäß Abschnitt 4.2 vereinbart wurde. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.
- 7.2 Die Kündigung ist nur in schriftlicher Form wirksam.

8 Ergänzende Bestimmungen

- 8.1 Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen dem Mandanten und dem Berater über die Regeln der Zusammenarbeit vollständig und richtig wieder. Nebenabreden bestehen nicht.
- 8.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, ausgenommen seine Erfüllung durch Projektabsprachen im Sinn des Abschnitt 2 bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich als Modifizierung des Vertrages gekennzeichnet werden. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Das gilt entsprechend für jede Änderung dieser Schriftformklausel.
- 8.3 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die bei objektiver Betrachtung dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 8.4 Gerichtsstand ist Halle an der Saale.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Mandant)

(Berater)